

HAUSORDNUNG KULTURKREIS HOHEN NEUENDORF e.V.

Für die Nutzung der Räume des Kulturkreises Hohen Neuendorf e.V. (nachfolgend Verein genannt) wird folgende Ordnung aufgestellt:

1. Allgemeines:

Die Räume in der Karl-Marx-Str. 24 dienen der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Sie wurden angemietet, um den Abteilungen, Gruppen und Organen des Vereins Arbeitsmöglichkeiten und Raum für Zusammenkünfte zur Verfügung zu stellen, sowie die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern zu fördern. Sie können diese Räume nutzen, sofern eine anderweitige Belegung dem nicht entgegen steht. Die Nutzung durch den Verein und seine Mitglieder hat Vorrang vor der Nutzung durch andere. In Zweifelsfragen entscheidet der Vorstand. Die Nutzungstermine sind rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) im Veranstaltungsplan im Büro einzutragen.

Alle Mitglieder und Nutzer sind verpflichtet, mit dieser Einrichtung so umzugehen, dass wir auf viele Jahre hinaus Nutzen an ihr haben. Verstöße gegen diese Hausordnung können ein Hausverbot durch den Vorstand nach sich ziehen.

2. Inventar:

Zum Inventar des Vereins gehörende Gegenstände (Tische, Stühle, Kühlschränke, Musikanlagen, Computer, Drucker, Gläser, Porzellan, Bestecke etc.) dürfen nicht außer Haus gebracht werden. Ausnahmen genehmigt nur der Vorstand. Lausprecheranlage, Beamer sowie Laptop können für Veranstaltungen des Kulturkreises auch außerhalb der Kulturwerkstatt eingesetzt werden. Das Entleihebuch dient als Nachweis.

Die Nutzung der vereinseigenen Geräte ist für jedes Mitglied kostenlos. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen. Verbrauchsmaterialien (Laminierfolien, Toner, Papier usw.) dürfen ausschließlich für den Vereinszweck genutzt werden. Die Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

3. Sauberkeit:

Die Räume des Kulturkreises müssen von allen Nutzern ordnungsgemäß verlassen werden. Dazu hat die Reinigung der Tische und Stühle, der Küche und des Zubehörs (Gläser, Geschirr etc.) zu erfolgen. Angefallener Unrat (Papier, Speisereste, geleerte Getränkeflaschen etc.) ist zu beseitigen. Der angefallene Müll ist mitzunehmen. Nach der Nutzung sind die Räume besenrein zu hinterlassen.

Werden die Räume nicht ordnungsgemäß verlassen, kann dies zum Ausschluss von der Nutzung führen. Evtl. entstehende Kosten sind von den Nutzern zu tragen.

4. Nutzung:

Die Räumlichkeiten können an Gruppen, die nicht dem Verein angehören, sowie an andere Vereine in der Zeit von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur zeitweiligen Nutzung überlassen werden, wenn dies mit den Grundsätzen, Zielen und Werten des Vereins in Einklang steht. In diesen Fällen wird eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der Vorstand ist hierfür zeichnungsberechtigt.

Bei mehreren gleichrangigen Bewerbern für einen Termin entscheidet der Vorstand. Vorrang genießen aktive Mitglieder.

Gruppen des Vereins stehen die Räume für vereinsinterne Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung. Über öffentliche Veranstaltungen von Abteilungen oder Gruppen ist der Vorstand in Kenntnis zu setzen.

Andere Vereine und vereinsfremde Gruppen zahlen zur Deckung der Kosten eine Betriebskosten- und Nutzungspauschale.

Diese beträgt 30,00 Euro für bis zu 6 Stunden Nutzung und 50,00 Euro für mehr als 6 Stunden Nutzung inkl. Wasser, Strom und Heizung. Von der Pauschale werden anteilig 25,00 Euro für die Reinigung und zukünftige Renovierungsarbeiten verwandt. Der Restbetrag wird am Jahresende mit der Betriebskostenabrechnung verrechnet.

In Ausnahmefällen kann die Gebühr erlassen werden, wenn dies durch den Vorstand des Kulturkreises beschlossen wird.

Der / die dem Vorstand oder der / dem Beauftragten des Kulturkreises zu benennende Veranstaltungsleiter/in ist für die bestimmungs- und ordnungsgemäße Durchführung sowie für Ruhe und Ordnung in den überlassenen Räumen verantwortlich. Sie / er ist für alle Schäden voll verantwortlich, die ursächlich im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

Evtl. Dekorationen sind mit dem Verantwortlichen des Kulturkreises abzustimmen. Für Beschädigungen durch das Anbringen und Entfernen von Dekoration haftet der Nutzer.

Der / die Veranstaltungsleiter/in hat sicherzustellen, dass sämtliche genutzten Räumlichkeiten Materialien und Anlagen unmittelbar nach Ende der Nutzung in den Zustand versetzt werden, in dem sie übergeben wurden.

Bei nicht zum Verein gehörigen Veranstaltungsleitern/innen werden Übergabe und Rücknahme aller zur Verfügung gestellter Räume, Materialien und Anlagen schriftlich protokolliert. Kenntnis und Akzeptanz dieser Hausordnung sind bei Übergabe durch Unterschrift des / der Veranstaltungsleiters/in zu dokumentieren.

Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (Gesetze und Verordnungen zum Immissionsschutz, Jugendschutzgesetz u.a.), insbesondere der Ruhezeiten in allen Veranstaltungsräumen.

Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist es grundsätzlich verboten, Anlagen aller Art so zu betreiben, dass dadurch die Nachtruhe anderer gestört wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechte der Bewohner im Obergeschoss des Hauses ausdrücklich hingewiesen.

Der Nutzer ist zum Schadensersatz verpflichtet, falls er gegen Bestimmungen dieser Hausordnung verstößt. Er haftet auch für Schäden, die seine Gäste verursacht haben.

5. Verzehr von Getränken und Speisen

Der Verein stellt Wasser, Säfte, Erfrischungsgetränke, Tee und Kaffee zur Verfügung. Vereinsmitglieder können diese kostenlos nutzen. Es wird erwartet, dass selbstständig die Vorräte von allen Nutzern aufgefüllt werden. Hierzu gehören neben Wasser, Kaffee und Tee auch Kaffeessahne, Zucker und Filtertüten für Kaffee und Tee. Andere Nutzer haben entnommene Dinge unverzüglich aufzufüllen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung kann die Weiterbenutzung der Räume durch den Vorstand des Kulturkreises oder eine/n von ihm Beauftragte/n unverzüglich untersagt werden, mit der Folge, dass die Räume unverzüglich in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen und zu räumen sind, und ohne dass von dem Benutzer Regressansprüche geltend gemacht werden können.

Vorsitzender

stellvertr. Vorsitzender

Hohen Neuendorf, 22.03.2017

Beschlossen am 22.03.2017